

## 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenborn

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 05.06.2014 folgende

### 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schwarzenborn beschlossen:

#### Artikel I

##### § 6 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in dem öffentlichen Verkündungsorgan „Knüll-Schwalm-Bote“ öffentlich bekannt gemacht.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekanntzumachen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das amtliche Verkündungsorgan „Knüll-Schwalm-Bote“ den bekannt zu machenden Text enthält.

#### Artikel II

##### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Schwarzenborn, den 23.06.2014

  
Jürgen Kaufmann  
Bürgermeister



  
Horst Nierichlo  
Erster Stadtrat